

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Troisdorf hat in der Sitzung am 03.11.2021 auf Grundlage der §§ 3 und 4 Abs. 1 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) geändert worden ist, folgenden Beschluss gefasst:

- **Bebauungsplan T 200, Blatt 1, Stadtteil Troisdorf- Mitte, Theodor-Heuss-Ring, Steinhof, Kirchstraße, Klevstraße, (Stärkung der Wohnnutzung – im beschleunigten Verfahren, mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes)**

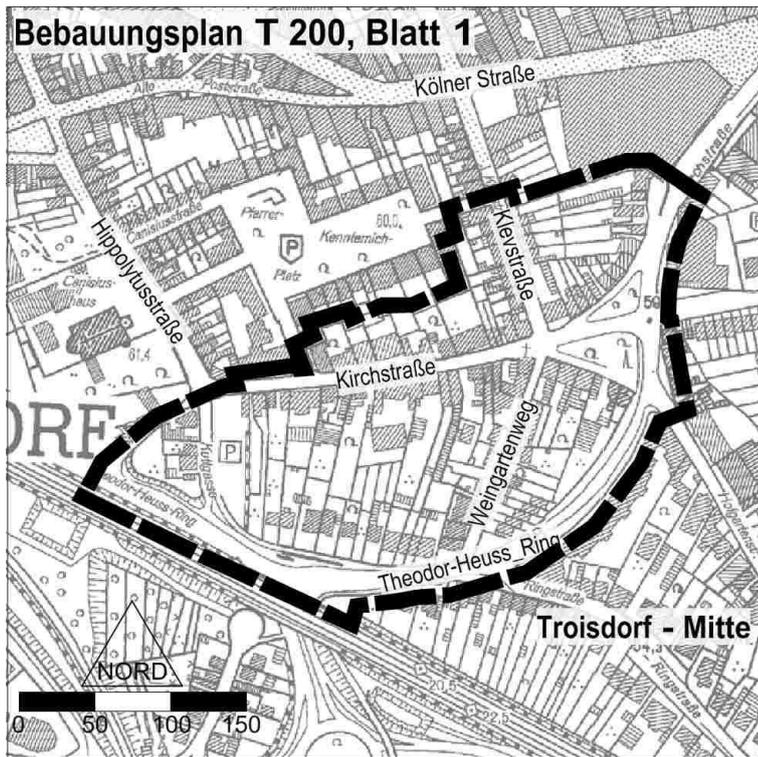
Beschluss:

"Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Bebauungsplan T 200 Blatt 1 im beschleunigten Verfahren aufzustellen (§ 2 Abs.1 i. V. m. § 13a BauGB).

Dieser Beschluss ist gem. § 13a Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass der Plan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz ist mit den vorgestellten Varianten des Bebauungsplanes T 200 Blatt 1, Stadtteil Troisdorf-Mitte, Bereich Theodor-Heuss-Ring, Steinhof, Kirchstraße, Klevstraße, einschließlich der Begründung einverstanden. Die Verwaltung wird beauftragt, mit diesen Varianten die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch Aushang der Unterlagen für die Dauer von 4 Wochen und durch Anhörung frühzeitig zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Soweit erforderlich sind auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend frühzeitig zu unterrichten."

(siehe auch nachstehenden Übersichtsplan der Amtlichen Basiskarte (ABK) des RSK: @ Geobasis NRW 2021 - nicht maßstabsgerecht).



Bürgeranhörung via Zoom-Meeting:

Eine Anhörung zum Bebauungsplanvorentwurf T 200, Blatt 1 findet aufgrund der Sars CoV-2 Pandemie als Online-Veranstaltung via Zoom

am Donnerstag, den 09.12.2021, um 18:00 Uhr statt.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Zoom-Meeting per Tablet/Smartphone/Computer:

Geben Sie in Ihrer Suchmaschine „zoom“ ein und rufen Sie eine Startseite von Zoom auf (z.B. <https://zoom.us>). Klicken Sie dann auf „Einem Meeting beitreten“ und geben Sie bitte folgende **Meeting-ID 669 8773 2858** und den **Kenncode 465210** ein. Über folgenden Kurzlink <https://bit.ly/3nBaNT0> gelangen Sie direkt zum Meeting. Bevor Sie beitreten, müssen Sie noch einen Namen eingeben, das kann Ihr Klarname oder ein Nickname sein. Für die Teilnahme per Smartphone oder Tablet müssen Sie i.d.R. vorab die kostenlose Zoom-App installieren.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Zoom-Meeting per Telefon:

Für die telefonische Teilnahme können Sie über folgende Einwahlmöglichkeiten an dem Meeting mit der **Meeting-ID: 669 8773 2858** und dem **Kenncode: 465210** teilnehmen:

- +49 69 3807 9883 Deutschland
- +49 69 3807 9884 Deutschland
- +49 69 5050 0951 Deutschland
- +49 69 5050 0952 Deutschland
- +49 695 050 2596 Deutschland
- +49 69 7104 9922 Deutschland

Falls Sie Probleme haben dem Meeting beizutreten, können Sie folgende Servicenummer kontaktieren: 02241-900-628.

Planaushang zur frühzeitigen Beteiligung:

Das Stadtplanungsamt informiert im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch Planaushang über die Bebauungsplanvorentwürfe

vom 06.12.2021 bis einschließlich 06.01.2022.

Während der frühzeitigen Unterrichtung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt, Rathaus, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf, 3. Obergeschoss, Gebäudeteil C, während der nachstehend genannten Öffnungszeiten vorgebracht werden:

Montag	07:30 Uhr – 12:30 Uhr und 13:30 Uhr - 19:00 Uhr
Dienstag - Freitag	07:30 Uhr – 12:30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme abweichend von den allgemeinen Öffnungszeiten auch mittwochvormittags möglich ist.

Terminvereinbarung zur Einsichtnahme:

Wir bitten um eine Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 02241 900-626 oder unter der E-Mail-Adresse Bauleitplanung@Troisdorf.de.

Äußerungen können auch an die E-Mail-Adresse Bauleitplanung@Troisdorf.de gerichtet werden.

Die aushängenden Pläne und Texte sind ab dem **06.12.2021** auf der städtischen Internetseite www.troisdorf.de unter der Rubrik BAUEN & PLANEN > Stadtplanung > Öffentlichkeitsbeteiligung einsehbar.

Digitale Unterrichtung und Beratung:

Die Mitarbeiter*innen des Stadtplanungsamtes beraten gerne telefonisch (02241-900-626) und per E-Mail unter der Adresse Bauleitplanung@Troisdorf.de.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der städtischen Internetseite unter der Rubrik Rathaus & Service > Aktuell > Bekanntmachungen bereitgestellt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen der Satzung, der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmung oder des

Flächennutzungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Beschluss wirksam.

Die Bekanntmachung steht auch auf der Internetseite der Stadt Troisdorf unter www.troisdorf.de zum Download bereit.

Troisdorf, 22.11.2021

Stadt Troisdorf

gez.

Alexander Biber

Bürgermeister